

HSE, Postfach 10 01 40, 64201 Darmstadt

Stadt Ober-Ramstadt  
Bauverwaltung  
Hr. Finger  
Darmstädter Straße 29  
64372 Ober-Ramstadt

MAGISTRAT DER STADT OBER-RAMSTADT	
EING. 05. AUG 2008	
	AET

HEAG Südhessische Energie AG  
Manfred Bechold  
Dornheimer Weg 24  
64293 Darmstadt  
Telefon 06151 701-8095  
Telefax 06151 701-8019  
manfred.bechold@hse.ag

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
TE H110/Be

Datum  
05. August 2008

### **Straßenbeleuchtung Leistungsreduzierung**

Sehr geehrter Herr Finger,

entsprechend Ihrer Anfrage zur ständigen Leistungsreduzierung an den Straßenbeleuchtungsanlagen möchten wir Ihnen gerne antworten.

Eine generelle Reduzierung an den Einspeisungen der Straßenbeleuchtung kann aus folgenden Gründen nicht durchgeführt werden:

- 1) Es ist nicht gewährleistet, dass an den Beleuchtungskabeln nur Leuchten, mit Reduzierschaltung angeschlossen sind. Dies bedeutet, dass zum Beispiel halbnächtlich betriebene Leuchten schon nach wenigen Minuten ausgeschaltet werden würden, und nicht wie zurzeit ab 23.00 Uhr.
- 2) Zum sicheren Betrieb der Lampen müssen diese erst mit voller Leistung „hochgefahren“ werden um dann nach ca. 15 Minuten in den Reduzierbetrieb gehen zu können. Zur Installation dieser Steuerung ist an den Einspeisestellen nicht genug Platz vorhanden.

Aus diesen oben genannten Gründen kann der geforderte Betrieb in „Reduzierschaltung“ nur durch eine Änderung an der entsprechenden Leuchte selbst realisiert werden. Hier müssten entsprechende Bauteile umgeklemt werden.

Die Maßnahme würde an ca. 800 Leuchten im gesamten Stadtgebiet incl. der Ortsteile durchgeführt werden.

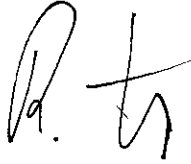
Es würden für diese Umbaumaßnahme Kosten in Höhe von ca. 49.000,- Euro brutto entstehen. Dem gegenüber stehen Einsparungen pro Jahr von ca. 6.000,- Euro.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Reduzierung der Beleuchtung gemäß DIN EN 13201 nur in verkehrsschwachen Zeiten durchgeführt werden darf. Zurzeit wird dies, wie mit Ihnen abgestimmt, zwischen 23.00 und 06.00 Uhr durchgeführt.

Ein dauerhafter Betrieb in „Reduzierschaltung“ entspricht nicht der Norm und somit kann die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr gewährleistet werden.

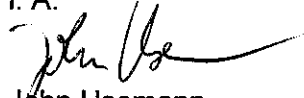
Freundliche Grüße  
HEAG Süd Hessische Energie AG  
Netzwirtschaft

i. A.



Rudolf Erbedinger

i. A.



John Usemann